

Gastaufnahme-Vertrag für unsere Ferienwohnungen

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Gast ist verpflichtet, bei der Nichtinanspruchnahme ab 30 Tagen vor Anreise, 90% des vertraglich vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Der Gastgeber ist bemüht, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
Ist es dem Vermieter möglich, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist Bad Dürkheim